

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART, IN, INTO OR FROM THE UNITED STATES, CANADA OR AUSTRALIA OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION

Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebotes der

Romanshorn S.A., Luxemburg

beherrscht von

Ferd AS, Lysaker, Norwegen, der Eigentümerin von Elopak AS, Spikkestad, Norwegen,

und von

durch Tochtergesellschaften der CVC Capital Partners Group Sàrl, Luxemburg beratene Fonds

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.-
der

SIG Holding AG, Neuhausen am Rheinfall, Schweiz

Romanshorn S.A., Luxemburg ("**Bieterin**"), eine gemeinsam von Ferd AS, Lysaker, Norwegen, der Eigentümerin von Elopak AS, Spikkestad, Norwegen, und von durch Tochtergesellschaften der CVC Capital Partners Group Sàrl, Luxemburg, beratenen Fonds kontrollierte Gesellschaft, beabsichtigt, direkt oder indirekt (über eine vollständig kontrollierte, noch zu bestimmende Tochtergesellschaft) ein öffentliches Kaufangebot ("**Angebot**") im Sinne der Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der SIG Holding AG, Neuhausen am Rheinfall, Schweiz ("**SIG Holding**") mit einem Nennwert von je CHF 6.- ("**SIG-Aktie(n)**") zu unterbreiten.

Für das Angebot sind die folgenden wesentlichen Konditionen vorgesehen:

Preis des Angebots: Der Basispreis des Angebotes ("**Angebotspreis**") pro sich im Publikum befindende SIG-Aktie beträgt CHF 325.- netto.

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen), die nicht bereits vollumfänglich im Halbjahresbericht 2006 der SIG Holding offengelegt oder an einer Generalversammlung vor der Voranmeldung des Angebots be-

geschlossen wurden, reduziert, soweit diese bis zum Vollzug des Angebotes eintreten.

**Mögliche
Erhöhung des
Angebotspreises:**

Der Verwaltungsrat der SIG Holding hat mittels einer Pressemitteilung am 24. September 2006 erklärt, dass er der Bieterin die Gelegenheit geben werde, die Akquisition der SIG Holding und ihrer Konzerngesellschaften (zusammen "**SIG-Konzern**") im Rahmen einer "Due Diligence"-Prüfung sorgfältig zu prüfen. Die Bieterin und die sie kontrollierenden Gesellschaften hatten bisher keinen Zugang zu nicht öffentlichen Informationen bezüglich des SIG-Konzerns. Deshalb war es der Bieterin bislang nicht möglich, den Angebotspreis in Kenntnis aller relevanten Informationen und Umstände festzulegen.

Die Bieterin stellt in Aussicht, den Angebotspreis pro SIG-Aktie bis auf CHF 350.- netto zu erhöhen, sofern die SIG Holding der Bieterin umfangmässig eine "Due Diligence"-Prüfung gemäss dem Schreiben von Ferd AS an den Verwaltungsrat der SIG Holding vom 22. September 2006 (verfügbar auf www.sig.biz) gewährt und die Bieterin gestützt auf die Ergebnisse dieser "Due Diligence"-Prüfung zur Überzeugung gelangt, dass der Angebotspreis keinen fairen Gegenwert für die SIG-Aktien darstellt.

Die mögliche Erhöhung des Angebotspreises liegt im alleinigen Ermessen der Bieterin.

**Mögliche
Kombination des
SIG-Konzerns mit
dem Elopak-
Konzern:**

Es ist beabsichtigt, dass Ferd AS nach Vollzug des Angebots die Elopak AS und ihre Tochtergesellschaften ("**Elopak-Konzern**") in einer noch zu bestimmenden Form und für einen noch zu bestimmenden Preis an den SIG-Konzern überträgt. Damit soll ermöglicht werden, das Unternehmen optimal für künftiges Wachstum auszurichten.

Angebotsfrist:

Die Bieterin wird den Angebotsprospekt voraussichtlich am 6. November 2006 veröffentlichen und das Angebot nach Ablauf der Karenzfrist für eine Zeit von 20 Börsentagen offen lassen. Das Angebot wird folglich voraussichtlich vom 20. November 2006 bis zum 15. Dezember 2006, 16.00 Uhr (MEZ) offen zur Annahme sein. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrmals zu verlängern.

Bedingungen:

Das Angebot wird voraussichtlich den folgenden Bedingungen unterliegen:

- a) Der Bieterin sind SIG-Aktien gültig angedient worden, die zusammen mit den dann von der Bieterin (und von in gemeinsamer Absprache mit der Bieterin handelnden Personen) gehaltenen SIG-Aktien mehr als 75% aller ausgegebenen SIG-Aktien betragen;
- b) Keine Ereignisse sind eingetreten oder bekannt geworden, die, für sich allein oder zusammen, nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Bieterin ernannten Sachverständigen geeignet sind, mindestens eine der folgenden Auswirkungen auf eine künftige Konzernrechnung des SIG-Konzerns zu

haben (wobei sich die Zahlen jeweils nur auf das vom SIG-Konzern fortgeführte ("continuing") Geschäft beziehen – die Beträge entsprechen rund 10% (EBIT und Eigenkapital) bzw. 5% (Umsatz) des jeweiligen in der Konzernrechnung 2005 des SIG-Konzerns ausgewiesenen Werts):

- (i) eine Verringerung des Betriebsergebnisses (EBIT) um EUR 7 Millionen oder mehr;
 - (ii) einen Rückgang des Umsatzes um EUR 60 Millionen oder mehr; oder
 - (iii) eine Verringerung des Eigenkapitals um EUR 40 Millionen oder mehr;
- c) Die zuständigen Wettbewerbsbehörden haben alle Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen für die Übernahme der SIG Holding durch die Bieterin und die Kombination des Geschäfts des Elopak-Konzerns mit demjenigen des SIG-Konzerns erteilt, und kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid, eine Verfügung oder eine ähnliche Anordnung erlassen, der bzw. die dieses Angebot oder dessen Vollzug, die Übernahme der SIG Holding durch die Bieterin oder die Kombination des Geschäfts des Elopak-Konzerns mit demjenigen des SIG-Konzerns verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt;
- d) Kein Gericht und keine Behörde (einschliesslich Wettbewerbsbehörden) haben von einer der Beteiligten (einschliesslich des Elopak-Konzerns) die Erfüllung von Bedingungen, Voraussetzungen oder Verpflichtungen verlangt, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Bieterin ernannten Sachverständigen geeignet sind, mindestens eine der Auswirkungen gemäss Bedingung b) Ziff. (i) bis (iii) auf eine künftige Konzernrechnung der Bieterin (welche auch den SIG-Konzern und den Elopak-Konzern konsolidiert) zu haben;
- e) Eine Generalversammlung der SIG Holding hat rechtswirksam beschlossen, die in den Statuten enthaltenen Vinkulierungsbestimmungen und Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktionäre mit mehr als 5% der SIG-Aktien (d.h. Art. 6 Abs. 2 bis 7 sowie Art. 13 Abs. 3 und 4 der Statuten der SIG Holding) aufzuheben, diese Änderungen der Statuten der SIG Holding sind in das Handelsregister eingetragen worden und es sind keine neuen Vinkulierungsbestimmungen und/oder Stimmrechtsbeschränkungen beschlossen worden;
- f) Der Verwaltungsrat der SIG Holding hat unter der einzigen Bedingung, das Angebot für zustande gekommen erklärt wird, beschlossen, die Bieterin mit allen SIG-Aktien, die der Bieterin im Rahmen des Angebotes angedient werden oder die von der Bieterin auf andere Weise erworben worden sind, im Aktienregister der

SIG Holding als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen;

- g) Eine Generalversammlung der SIG Holding hat weder (i) eine Spaltung, eine Vermögensübertragung oder eine sonstige Akquisition oder Veräusserung zu einem Gegenwert von mehr als EUR 120 Millionen (entsprechend rund 10% der Total Aktiven ("continuing") gemäss Konzernrechnung 2005 des SIG-Konzerns), noch (ii) eine Fusion oder (iii) eine (ordentliche, genehmigte oder bedingte) Kapitalerhöhung beschlossen, und die SIG Holding und die SIG-Konzern-Gesellschaften haben eigene Aktien der SIG Holding weder veräussert noch mit Rechten Dritter belastet;
- h) Unter der Bedingung, dass (i) insgesamt mehr als 50% aller ausgegebenen SIG-Aktien der Bieterin angedient wurden oder von Bieterin gehalten werden und (ii) das Angebot für zustande gekommen erklärt wird, hat die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates der SIG Holding einen Mandatsvertrag mit der Bieterin für den Zeitraum vereinbart, bis eine Generalversammlung der SIG Holding die von der Bieterin vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat gewählt hat. In diesen Mandatsverträgen verpflichten sich die Mitglieder des Verwaltungsrates, unter Vorbehalt des Gesellschaftsinteresses sowie unter Schadloshaltung durch die Bieterin, die Geschäfte der SIG Holding im ordentlichen Rahmen zu führen, so wie in den Mandatsverträgen näher spezifiziert.

Im Falle, dass eine der vorstehend genannten Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sein sollte, behält sich Bieterin das Recht vor, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Valoren-Nr. / ISIN: Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 6.- der SIG Holding AG

Valoren-Nr. 1202249

ISIN CH0012022494

Ticker-Symbol: SIGN

Zusätzliche Informationen Es ist vorgesehen, das Angebot am 6. November 2006 in der *Neuen Zürcher Zeitung* (auf Deutsch) und in der *Le Temps* (auf Französisch) zu veröffentlichen.

Ort und Datum: Zürich, 25. September 2006

Wichtige Informationen:

Diese Voranmeldung stellt weder einen Antrag noch eine Einladung oder Aufforderung dar, Effekten zu kaufen oder zu verkaufen, sei es zu den Konditionen des Angebots oder sonstwie. Den Aktionären der SIG Holding wird empfohlen, den Angebotsprospekt und die sonstige formelle Dokumentation in Bezug auf das Angebot sorgfältig durchzulesen, sobald sie erhältlich ist. Diese werden sämtliche Konditionen und Bedingungen enthalten, einschliesslich Angaben darüber, wie das Angebot angenommen werden kann.

Important Information:

This preliminary announcement does not constitute an offer or invitation to sell or purchase or tender any securities, pursuant to the *Angebot* ("Offer") or otherwise. Holders of SIG-Shares ("**SIG Shareholders**") are advised to read carefully the offer prospectus and other formal documentation in relation to the Offer once it has been despatched. This will contain the full terms and conditions of the Offer, including details of how the Offer may be accepted.

The availability of the Offer to SIG Shareholders who are not resident in and citizens of Switzerland may be affected by the laws of the relevant jurisdictions in which they are located or of which they are citizens. Such persons should inform themselves of, and observe, any applicable legal or regulatory requirements of their jurisdictions. Further details in relation to shareholders who are not resident in and citizens of Switzerland will be contained in the prospectus containing the Offer.

Unless otherwise determined by Bidder, and permitted by applicable law and regulation, the Offer is not expected to be made, directly or indirectly, in, into or from the United States, Canada or Australia or any jurisdiction where to do so would constitute a breach of laws in that jurisdiction or by any means or instrumentality (including, without limitation, facsimile transmission, telephone and the internet) of interstate or foreign commerce, or of any facility of a national securities exchange, of the United States, Canada or Australia or such other jurisdiction and the Offer is not expected to be capable of acceptance by any such use, means instrumentality or facility or from within the United States, Canada or Australia or such other jurisdiction. Accordingly, copies of this preliminary announcement are not being, and must not be, mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from the United States, Canada or Australia or any jurisdiction where to do so would constitute a breach of securities laws in that jurisdiction. Persons receiving this preliminary announcement (including custodians, nominees and trustees) should observe these restrictions and should not send or distribute this preliminary announcement in, into or from any such jurisdictions. Notwithstanding the foregoing, Bidder retains the right to permit the Offer to be accepted and any sale of securities pursuant to the Offer to be completed if, in its sole discretion, it is satisfied that the transaction in question can be undertaken in compliance with applicable law and regulation.

"United States" means the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia.